



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

**PSV**

über die  
4. Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses  
am Dienstag, dem 17.10.2017  
im Konferenzbereich der Stadthalle, Eingang Foyer

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend

**SPD**

Herr Denis Aschhoff  
Herr Hans-Dieter Heidenreich  
Herr Peter Holtmann  
Herr Maurice Keßler  
Herr Martin Köhler  
Herr Michael Krause  
Herr Friedhelm Lipinski  
Herr Bastian Nickel  
Herr Udo Theimann  
Herr Theodor Wältermann

**CDU**

Herr Karsten Diederichs-Späh  
Herr Rainer Fuhrmann  
Herr Ernst-Dieter Standop  
Herr Martin Wilhelm

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Herr Stefan Helmken  
Herr Marian-Rouven Madeja

**FW/FDP**

Frau Heike Schaumann

**Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses**

Herr Karl Breckner  
Herr Heinrich Kissing  
Herr Marc Westerhoff

**Verwaltung**

Herr Matthias Breuer  
Frau Monika Holtmann

Herr Dr. Uwe Liedtke  
Frau Gabriela Schwering

Gäste

Herr Fischer, UKBS

Entschuldigt fehlten

Frau Anke Dörlemann  
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel  
Herr Klaus Michallik  
Herr Francesco Müller  
Frau Ursula Müller  
Herr Klaus Slomiany  
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 17.10.2017 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

**A. Öffentlicher Teil**

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes                                                                                                                                                                             | Vorlage  |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1   | Einwohnerfragestunde                                                                                                                                                                                             |          |
| 2   | Solarhaus – Bauvorhaben der Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)<br>Vorstellung des aktuellen Planungsstandes durch den Geschäftsführer der UKBS, Herrn Matthias Fischer                       |          |
| 3   | Bebauungsplan Nr. 03 Ka-Me 2. Änderung "Uhlandstraße/Lindenallee"<br>hier: Satzungsbeschluss<br>Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung) | 080/2017 |
| 4   | Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve<br>hier: Verfügungsfonds                                                                                                                                        | 082/2017 |
| 5   | Bebauungsplan Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“<br>hier: Beschluss der Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperrensatzung vom 16.11.2015 zur Sicherung der Planung                | 081/2017 |
| 6   | Bauvorhaben im Stadtgebiet                                                                                                                                                                                       |          |
| 7   | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen                                                                                                                                                                         |          |

## B. Nichtöffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes                                    | Vorlage |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1   | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen                                |         |
| 2   | Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung |         |

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

Zu TOP 2.

Solarhaus – Bauvorhaben der Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)  
Vorstellung des aktuellen Planungsstandes durch den Geschäftsführer der UKBS, Herrn Matthias Fischer

Herr **Lipinski** begrüßte Herrn Fischer, UKBS, als Referenten zu diesem Tagesordnungspunkt.

Das Interesse an dem innovativen Projekt „Solarhaus“ sei sehr groß, bekundete Herr **Dr. Liedtke**. Zwischenzeitlich habe sich die Planung weiter konkretisiert und es sei absehbar ein Bauantrag zu erwarten. Insofern sei die Verwaltung dem Wunsch von politischer Seite gern nachgekommen, die nunmehr aktualisierte Planung für das Solarhaus durch die UKBS vorstellen zu lassen.

Sodann stellte Herr **Fischer** anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand zum Solarhaus vor, insb. eine Gebäudeansicht, den aktuellen Lageplan sowie die technische Ausstattung. Es sind 28 barrierefreie Wohnungen in Hybridbauweise auf einer Fläche von 2.250 m<sup>2</sup> geplant. Möglichst groß dimensionierte Balkone sollen den Wohnwert steigern. Stellflächen für Pkw sind in einer Tiefgarage mit einer komfortablen Breite von 3,00 m inkl. Elektroanschlüssen für E-Autos sowie auf Parkflächen vor dem Gebäude vorgesehen. Für Fahrräder ist ein ebenerdiges Fahrradhaus mit Lademöglichkeiten für E-Bikes geplant.

Herr Fischer erläuterte die Komponenten des Eisspeicher-Energiesystems. Durch die Wärmeerzeugung mittels dieser Technik, die bereits in verschiedenen Projekten in Deutschland erfolgreich eingesetzt wird, können Miet-

verträge mit Warmmieten unter 10,-€/m<sup>2</sup> realisiert werden. Im Sommer können zudem Kühleffekte des Systems genutzt werden. Es ist ein Contracting-Modell mit den Gemeinschaftsstadtwerken Kamen, Bönen, Bergkamen angedacht. Das Investitionsvolumen für das Projekt betrage 6,6 Millionen €.

Herr Fischer bot an, das Projekt gern erneut im Ausschuss vorzustellen, wenn die Planung sich weiter konkretisiert habe und Grundrisse etc. feststünden. Zu diesem Termin könne er zudem einen Fachmann für Gebäudetechnik mitbringen, um technische Details erläutern zu können.

Zu TOP 3.  
080/2017

Bebauungsplan Nr. 03 Ka-Me 2. Änderung "Uhlandstraße/Lindenallee"  
hier: Satzungsbeschluss  
Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung)

Mit Verweis auf die Beschlussvorlage erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass es sich um einen Bebauungsplan aus dem Jahre 1966 handele und zu dieser Zeit die Uhlandstraße in diesem Bereich verlief. Die Bebauungsplanänderung mache deutlich, dass auch für kleinere Flächen ein umfassendes Planverfahren erforderlich sei. Es handele sich um einen von mehreren Bebauungsplänen zur Umnutzung von aufgegebenen Spielplätzen als Wohnbaufläche, die sich derzeit im Verfahren befänden und teilweise in den folgenden Sitzungen des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses beraten würden.

Herr **Helmken** wies mit Bezug auf eine Bebauung dieser ehemaligen Spielplatzfläche auf den vorhandenen alten Baumbestand hin und regte stattdessen eine Begegnungsfläche für Bewohner des Gebietes an. Zudem erkundigte er sich mit Verweis auf die derzeit geburtenstarken Jahrgänge, ob eine Spielfläche perspektivisch nicht dennoch erforderlich sei.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass dem Beschluss zur Umnutzung der Spielplatzflächen in Kamen-Methler eine umfassende Analyse stattgefunden habe, u.a. unter Berücksichtigung der räumlichen Nähe weiterer Spielplätze, die die Bedarfe mit abdecken könnten. Die Baumschutzsatzung der Stadt Kamen werde berücksichtigt.

Herr **Krause** schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Liedtke an und fügte hinzu, dass die Beschlüsse in 2011/2012 gefasst wurden, um u.a. die Unterhaltungskosten der Spielplätze zu reduzieren.

Herr **Diederichs-Späh** bemerkte, dass die Flächen derzeit teilweise einen verwahrlosten Eindruck machen würden. Zudem erkundigte er sich, nach der geplanten Privaterschließung und ob die Kosten für das Planverfahren auf den Kaufpreis umgelegt werden könnten.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass die Privaterschließung als Grundstückszufahrt diene, deren Kosten der zukünftige Eigentümer zu tragen habe. Das umfangreiche Planverfahren habe keine Auswirkungen auf den Kaufpreis. Bezüglich der Kaufpreisfestlegung verwies er auf den Wirtschaftsausschuss.

Auf die Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zum Sachstand der HSK-Position „Erzielung von Einnahmen durch Grundstücksverkäufe (insbes. auch Kleingrundstücke)“ entgegnete Herr **Dr. Liedtke**, dass dies nicht in die Zuständigkeit dieses Ausschusses falle, sondern diesbezüglich im Haupt- und Finanzausschuss nachzufragen sei.

Beschluss:

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Betroffenen vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge der Verwaltung;
2. Den Bebauungsplan Nr. 03 Ka-Me 2. Änderung „Uhlandstraße/Lindenallee“ gem. § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung als Satzung

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Zu TOP 4.  
082/2017

Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve  
hier: Verfügungsfonds

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte, dass das Projekt bereits mit einem Ratsbeschluss hinterlegt sei und ein Bewilligungsbescheid über Fördermittel vorliege. Mit Hilfe des Verfügungsfonds können zahlreiche kleinere privat getragene Projekte im Stadtteil Kamen-Heeren-Werve realisiert werden. Andere Kommunen hätten positive Erfahrungen mit diesem Instrument gemacht. Der kommunale Eigenanteil sei gering und ein Mittelfluss erfolge nur bei geeigneten Projekten. Er bat die Fraktionen, jeweils Personen für das Gremium zum Verfügungsfonds zu benennen. Dieses werde nach Bedarf tagen.

Herr **Krause** befürwortete den Verfügungsfonds als Instrument zur Förderung von Bürgerengagement. Das Budget ermögliche Gestaltungsspielräume und die Richtlinie sei klar nachvollziehbar.

Herr **Diederichs-Späh** bewertete den Verfügungsfonds ebenfalls positiv und hob den Ansatz des Public Private Partnerships hervor. Er erkundigte sich nach der Zuständigkeit für Folgekosten für Betrieb, Unterhalt und Pflege und bat um einen entsprechenden Hinweis in der Richtlinie. Herr

Breuer antwortete, dass dies projektabhängig im Einzelfall zu klären sei.

Frau **Schaumann** ergänzte, dass durch die Förderung des Bürgerengagements die Akzeptanz und Verantwortung für die Projekte gesteigert werde, was auch zu einer Reduzierung von Vandalismus beitragen könne.

Herr **Standop** erkundigte sich, ob Kunstwerke auch förderfähig seien und ob die Förderung immer gleich sei.

Herr **Breuer** wies auf die Förderobergrenze in der Richtlinie hin. Die Finanzierung sei immer 50% öffentlich (kommunal) und 50% privat, wobei der öffentliche (kommunale) Anteil mit 80% aus Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst werde.

Auch Herr **Helmken** begrüßte das Projekt und bat um entsprechende Werbung für den Verfügungsfonds, um einen Abruf der Mittel zu fördern.

Herr **Dr. Liedtke** betonte, dass die Information und Beratung zum Verfügungsfonds neben der Verwaltung insbesondere durch das Stadtteilmanagement erfolge und bat um Weitergabe der Information in den Stadtteil Heeren-Werve.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die „Förderrichtlinie Verfügungsfonds Statteilprojekt Heeren-Werve der Stadt Kamen“ und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Durchführung des Verfahrens. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Fördermitteln sowie des kommunalen Eigenanteils.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.  
081/2017

Bebauungsplan Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“  
hier: Beschluss der Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperrensatzung vom 16.11.2015 zur Sicherung der Planung

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass sich das Bebauungsplanverfahren durch die Klärung immissionsschutzrechtlicher Fragestellungen verzögert habe. Da die Veränderungssperre zum 12.11.2017 auslaufe und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans voraussichtlich in der Ratssitzung am 06.12.2017 gefasst werde, ergäbe sich eine zeitliche Lücke. Diese könne mit der Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr überbrückt werden. Er verwies auf die umfangreiche Begründung der Veränderungssperre im Nov. 2015. Bei Rechtskraft des Bebauungsplans werde die Veränderungssperre hinfällig und verliere ihre Wirkung.

## **Beschluss:**

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Der Rat der Stadt Kamen beschließt gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“ die als Anlage beigefügte Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperrensatzung vom 16.11.2015.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

### **6.1 Vinckebrücke**

Herr **Breuer** erläuterte anhand von Planunterlagen und Fotos die Maßnahme „Neubau -Vinckebrücke“ (s. Präsentation). Wie bereits in der vorangegangenen Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses am 13.07.17 dargestellt wurde, ist es aufgrund der Ergebnisse der Brückenhauptprüfung erforderlich, die Vinckebrücke durch einen Brückenneubau zu ersetzen. Nach eingehender Prüfung verschiedenster Konstruktionsmöglichkeiten, habe die Verwaltung sich nunmehr aus Gründen der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit im Einvernehmen mit dem Planungs- und Straßenverkehrsausschuss für eine Stahlbogenbrücke entschieden. Der Brückenbelag der Stahlbrücke sei beschichtet und eigne sich auch für den Radverkehr (beispielhaft Brücke über die B 233 Richtung Kaufland). Die ausgewählte Brücken- und Geländergestaltung entspreche der Gestaltungslinie des Sesekeparkes und passe sich gut ein. Das neue Brückenbauwerk werde eine nutzbare Wegebreite von mindestens 3 m haben, so dass die Fuß- und Radverkehrsführung optimiert werde. Der Kostenrahmen von 150.000 € werde nach heutigem Stand eingehalten. Mittel stünden bei der Maßnahme 0469 „Sesekepark“ zur Verfügung. Eine Zuwendung in Höhe von 120.000 € (80 % der Baukosten) aus Mitteln der Städtebauförderung seien für die Umsetzung bewilligt.

Eine ähnliche Konstruktion könne auch beim Neubau anderer Brücken im Stadtgebiet (z.B. Jägerweg) berücksichtigt werden.

### **6.2 Radfahr- und Fußgängerbrücke Derner Straße**

Die Holzbrücke habe zwischenzeitlich einen GFK-Belag erhalten, teilte Herr **Breuer** mit. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aus der Brückenhauptprüfung an dieser Brücke seien damit erledigt. Er zeigte ein Foto von dem neuen Brückenbelag, der weitaus haltbarer ist als ein Belag aus Holz. Es sei zu bedenken, dass die Holzbrücke erst 10 Jahre alt sei. Dies verdeutliche den hohen Unterhaltungsaufwand für Holzbrücken. Aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sei daher als neuer Brückenbelag der weitaus haltbarere GFK-Belag ausgewählt worden.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass sich der neue Belag für Radfahrer und

Fußgängerbrücken gut eigne.

Zur Nachfrage von Herrn **Wilhelm**, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Brückenbereich bliebe, erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass dies noch nicht abschließend entschieden worden sei. Mit Blick auf die Querungssituation von Radfahrern und Fußgängern in diesem Bereich der Derner Straße durch den Sesekeradweg seien die Überlegungen noch nicht abgeschlossen. Vor einiger Zeit habe sich dort ein schwerer Unfall durch zu hohe Geschwindigkeit ereignet. Die Verwaltung werde zunächst Tempo 30 beibehalten und die Angelegenheit mit der Polizei erörtern. Der Ausschuss werde zu gegebener Zeit über die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde informiert.

In diesem Zusammenhang erinnerte Herr **Diederichs-Späh** an die Querungssituation für Fußgänger und Radfahrer im Bereich Sesekeradweg/Am langen Kamp. Seiner Meinung nach sei die Situation dort ähnlich zu bewerten. Er bat um erneute Prüfung. Diesbezüglich wies Herr **Dr. Liedtke** darauf hin, dass die Straße „Am langen Kamp“ als Kreisstraße anders zu bewerten sei.

In Bezug auf problematische Querungssituationen durch Radfahrer wies Herr **Wilhelm** darauf hin, dass die Radfahrer im Bereich der Bahnhofstraße/Stadthalle entgegen der angebrachten Hinweise nicht absteigen würden und dies zu Gefahrensituationen führe.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### 7.1 Mitteilungen der Verwaltung

##### Pflanzbeetpatenschaften

Bezug nehmend auf die Anfrage von Frau **Middendorf** zur o.g. Thematik in der Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses am 13.07.2017 informierte Herr **Dr. Liedtke** über die Entwicklung der Pflanzbeetpatenschaften in den letzten Jahren.

Derzeit würden insgesamt 25 Pflanzbeetpatenschaften bestehen. Nach Jahren aufgeteilt ergebe sich folgende zahlenmäßige Darstellung:

2009: 1  
2010: 0  
2011: 0  
2012: 3  
2013: 3  
2014: 3  
2015: 5  
2016: 7  
2017: 3

Ein Flyer informiere über die Pflanzbeetpatenschaften. 2.000 Exemplare seien in die Verteilung gegangen. Darüber hinaus werde der Flyer den Neubürgern ausgehändigt und sei auf der Internetseite der Stadt Kamen hinterlegt. Parallel habe 2015/2016 die Presse dazu berichtet. Die Verwaltung halte das Angebot „Pflanzpatenschaften“ für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin vor.



## 7.2 Anfragen

### 7.2.1 Wegweisung Umleitungsstrecken Autobahnen im Bereich der Baustellen Heerener Straße / Dortmunder Allee

Herr **Standop** wies darauf hin, dass aufgrund von verkehrlichen Beschränkungen im Zuge der aktuellen Baumaßnahmen die Umleitungsbeschilderungen Autobahn U 32 / U 34 sowie U65 / U 67 nicht mehr funktionieren würden.

*Hinweis: Das durch die Baufirma mit der Beschilderung beauftragte Subunternehmen hat zur Aufstellung der Beschilderung eine Verkehrsrechtliche Anordnung für die 45./46. Kalenderwoche 2017 beantragt und die entsprechende Bewilligung von der Straßenverkehrsbehörde erhalten.*

### 7.2.2 Baumaßnahmen Nordring / Stormstraße

Vor dem Hintergrund der Berichterstattung in der Lokalpresse, wonach der Kreis Unna die Stormstraße 2021 sanieren wolle, erfragte Herr **Standop** den geplanten Baubeginn Nordring.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass die Baumaßnahme Nordring im Mai 2018 beginnen werde.

### 7.2.3 Heerener Straße – Vorwegweiser

Herr **Wilhelm** machte darauf aufmerksam, dass die Vorwegweiser auf der Heerener Straße noch nicht an die neue Verkehrsführung angepasst worden seien. Er regte an, zwischenzeitlich Abklebungen in rot anzubringen.

*Hinweis von FB 60.2: s. TOP 7.2.1*

### 7.2.4 Heerener Straße – Baustelle BAB-Brücke

Herr **Wilhelm** informierte darüber, dass im Bereich der o.g. Baustelle die Breitenangaben fehlen würden. Zudem würden die Fahrbahnteiler und Leitbleche nicht reflektierend sein, was in seinen Augen insbesondere bei Dunkelheit ein Problem der Verkehrssicherung darstelle, zumal eine Verschwenkung eingebaut sei.

*Anmerkung der Verwaltung: In dem angesprochenen Bereich beträgt die Fahrbahnbreite je Richtung 3 m. Nutzbare Breiten sollen über 2,60 m, vor dem Hintergrund, dass gem. § 32 StVZO die max. Fahrzeugbreite 2,60 m beträgt, nicht ausgewiesen werden.*

*Die Einschätzung zur Sichtproblematik in der Dunkelheit wurde der Baufirma sowie dem Straßenbaulastträger mitgeteilt.*

### 7.2.5 Zugangssystem Parkhaus am Bahnhof

Zur Nachfrage von Herr **Fuhrmann** zur Abschaltung des Zugangssystems Parkhaus am Bahnhof antwortete Herr **Breuer**, dass die Anzeige nicht verlässlich sei, da Parker die Zu- und Ausfahrten nicht ordnungsgemäß nutzen

würden und dadurch das System nicht funktionieren könne. Bisher sei noch keine kostenverträgliche Lösung gefunden worden. Um Falschanzeigen auszuschließen sei die Anzeige zunächst ausgeschaltet worden. Das Thema werde von der Verwaltung weiter bearbeitet.

#### 7.2.6 Standort neue Rettungswache

Als Standort für eine neue Rettungswache sei nach seinen Informationen eine Fläche an der Westicker Straße im Gespräch, sagte Herr **Fuhrmann**. In diesem Zusammenhang stelle sich für ihn die Frage, ob dies Auswirkungen auf den dort vorhandenen Wertstoffhof haben werde.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass sich diese Frage noch nicht stelle. Es sei lediglich eine weit gefächerte Standortsuche vorgenommen worden. Derzeit sei noch keine Entscheidung zum Standort der neuen Rettungswache getroffen worden.

#### 7.2.7 Unzureichende Löschwasserversorgung

Bei einem Brand des Gebäudes Altenmethler 7, habe sich herausgestellt, dass die Löschwasserversorgung unzureichend gewesen sei, sagte Herr **Diederichs-Späh**. Er erkundigte sich, wie die Verwaltung mit dieser Problematik umgehen werde und ob noch weitere Bereiche im Stadtgebiet davon betroffen seien.

Herr **Dr. Liedtke** sagte eine Rückmeldung mit der Niederschrift zu.

*Rückmeldung von FB 37: „Der Grundschutz ist im städtischen Innenbereich über die Sammelwasserversorgung (Unterflurhydranten im Wassernetz der Gelsenwasser AG) sichergestellt.*

*Im städtischen Außenbereich, soweit es sich nicht um Einzelgehöfte handelt, wird die Wasserversorgung auch über die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Für einzelne Gebäude (landwirtschaftlicher Bereich) ist die Wasserversorgung über Hydranten nicht immer im vollen Umfang gegeben. Die Trinkwasserleitungen werden aus hygienischen Gründen für einzelne ländliche Gebäude bewusst gering ausgeführt um eine Verkeimung in den Trinkwasserleitungen zu verhindern. Somit ergeben sich aus diesen Versorgungsleitungen auch nur geringere Mengen an Löschwasser, die zur Entnahme zur Verfügung stehen.*

*Für Objekte, die nicht über eine ausreichende Versorgung aus der Sammelwasserversorgung bzw. auch nicht über eine objektbezogene anderweitige Löschwasserversorgung (Löschwasserteich, Löschwasserbrunnen) verfügen, wird über Schlauchleitungen der Feuerwehr eine Wasserversorgung aus einer entfernten Löschwasserentnahmestelle sichergestellt.*

*Diese Schlauchleitungen werden über einen Schlauchwagen der Feuerwehr Kamen bzw. über Unterstützung einer überörtlichen Hilfeleistung sichergestellt. Es besteht auch die Möglichkeit über Pendelverkehr (mehrere Tanklöschfahrzeuge) eine Löschwasserversorgung aufzubauen. Ferner werden durch die ersten Fahrzeuge der Feuerwehr ca. 10.000 Liter Wasser mitgeführt.*

*Grundsätzlich wird die Brandschutzdienststelle der Stadt Kamen im Rahmen der Stellungnahme im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren und im Planungsverfahren beteiligt und nimmt Stellung zu der Löschwasserversorgung für bauliche Veränderungen im Stadtgebiet Kamen.“*

#### 7.2.8 Wiederherstellung Pflasterfläche Willy-Brandt-Platz (Stellwerk)

In der o.g. Angelegenheit teilte Herr **Dr. Liedtke** auf die Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** mit, dass zunächst die Lieferung der entsprechenden Steine erfolgen musste. Dies sei nunmehr erfolgt. Der Investor/Eigentümer werde zeitnah die Wiederherstellung der Flächen auf eigene Kosten durch eine Fachfirma vornehmen lassen. Dies sei so vereinbart.

#### 7.2.9 Baumaßnahmen Stadthalle – Planung und Umsetzung

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, welcher Fachausschuss für die Vorstellung der Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen in der Stadthalle zuständig sei.

Diesbezüglich verwies Herr **Dr. Liedtke** an den Haupt- und Finanzausschuss.

#### 7.2.10 Zusätzliche Zuwegung Bahnsteig Bahnhof Kamen

Auf Nachfrage von Herrn **Helmken** teilte Herr **Breuer** mit, dass die Planung in Kooperation mit dem ZRL beauftragt worden sei. Es sei zu Verzögerungen gekommen, da eine Aktualisierung der Vermessung erforderlich gewesen sei.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass die nach Schlussabstimmung mit den Beteiligten (DB, ZRL) vorliegende Planung im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss vorgestellt werde.

#### 7.2.11 Situation Unterführung / Unnaer Straße - Borsigstraße

Herr **Helmken** berichtete über verkehrsgefährdendes Verhalten von Radfahrern bei der Ausfahrt aus der Unterführung insbesondere in Richtung Unnaer Straße. Er erkundigte sich, ob es Möglichkeiten gebe, diese Situation zu entschärfen.

Herr **Breuer** erklärte, dass die von Herrn Helmken vorgeschlagene Anbringung eines Spiegels oder eine Sperre nicht das grundsätzliche Problem löse. Insgesamt gelte nach StVO, dass der ausfahrende Radfahrer die Vorfahrtsregelung zu beachten habe.

#### 7.2.12 DSK Programm – Nachhaltigkeit

In der Ostsiedlung erfolge derzeit die Gehwegsanierung im DSK-Verfahren. In diesem Zusammenhang sei ihm aufgefallen, dass die Danziger Straße – die erst vor 4-5 Jahren im DSK-Verfahren saniert worden sei, wieder Schäden aufweise, erklärte Herr **Helmken**. Er zeigte sich verwundert darüber, dass diese Sanierungsmethode nicht nachhaltiger wirke.

#### 7.2.13 Einbau von Leerrohren im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen

Herr **Helmken** berichtete darüber, dass die Versorger – insbesondere Heli-net – ein großes Interesse daran hätten, wenn Leerrohre im Zuge von Straßenbaumaßnahmen eingebracht würden.

Grundsätzlich bestätigte Herr **Dr. Liedtke** die Sinnhaftigkeit der Einbringung von Leerrohren. Es sei gelebte Praxis, dass die Versorger im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen beteiligt würden. In diesem Zusammenhang bestünde auch grundsätzlich für die Versorger die Möglichkeit, Leerrohre auf eigene Kosten einbauen zu lassen. Die zusätzlichen Kosten für Einbau und Material können nicht von der Stadt finanziert werden.

#### 7.2.14 Parksituation in der Danziger Straße

Ein Anwohner der Danziger Straße habe ihn bezüglich der Parksituation in der Danziger Straße angesprochen, informierte Herr **Helmken**. Die Straße sei von Ein-/Ausfahrten durch das halbseitige Parken auf den Gehwegen nur sehr schlecht einzusehen (insbesondere durch ausfahrende Radfahrer). Das halbseitige Parken sei während einer Baumaßnahme aufgrund des Parkdrucks angeordnet worden. Die Markierungen seien immer noch vorhanden und sehr nah an Einfahrten platziert worden.

Herr **Dr. Liedtke** sagte eine Prüfung zu.

*Mitteilung der Verwaltung:*

*Die nach der Baumaßnahme verbliebenen Reste der Markierungen wurden zwischenzeitlich entfernt. Die Abteilung „ruhender Verkehr“ wurde über den Sachverhalt in Bezug auf die beobachteten Parkverstöße informiert und um entsprechende Kontrollen gebeten.*

#### 7.2.15 Umgestaltung Nebenzentrum Kamen-Heeren-Werve – Infrastruktur E-Mobilität

Herr **Wilhelm** regte an, in den Planungen eine Ladeinfrastruktur für E-Autos vorzusehen.

In diesem Zusammenhang gab Herr **Lipinski** zu bedenken, dass zunächst eine Grundsatzentscheidung zum Umgang mit der Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen für E-Mobilität von politischer Seite getroffen werden müsse.

Der Wettbewerbssieger, das Planungsbüro Kraft.Raum aus Krefeld, überarbeite derzeit den Siegerentwurf und bringe die Vorschläge der Jury ein, ergänzte Herr **Dr. Liedtke**. Es sei vorgesehen, den aktualisierten Entwurf in der nächsten Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses vorzustellen. Es sei keine E-Ladestation berücksichtigt.

#### 7.2.16 Allgemeiner Hinweis des Vorsitzenden

Aufgrund der großen Zahl von Anfragen wies Herr **Lipinski** auf die Möglichkeit hin, dass Anfragen aus der Politik auch außerhalb von Sitzungen direkt an die Verwaltung gerichtet werden könnten. Mit Blick auf die Sitzungsdauer appellierte er an die Fraktionen, auch diesen Weg zur Klärung von Anfragen an die Verwaltung zu berücksichtigen.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte zur Veröffentlichung freigegeben.

Herr Lipinski schloss die Sitzung um 19.45 Uhr.

gez. Lipinski  
Vorsitzender

gez. Breuer  
Schriftführer